

deutsche Wörter enthält¹⁾, weisen mit vollkommener Deutlichkeit auf den deutschen Ursprung des böhmischen Bergbaus hin, und es war daher ein durchaus unglücklicher Versuch, wenn ein um die Geschichte des sächsischen Bergbaus sehr verdienter Mann denselben umgekehrt aus Böhmen herleiten wollte, wozu ihn nicht die geringsten urkundlichen oder chronikalischen Nachrichten berechtigten²⁾.

Eine einzige Spur deutet darauf hin, daß man bereits vor der Entdeckung der Freiburger Bergwerke die Existenz von Erzlagerstätten in den Gebieten, welche später die Lande der Wettiner bildeten, wenigstens vermuthet hat. In der Urkunde, welche König Konrad III. im Jahre 1143 dem durch seinen Vorgänger Lothar auf Reichsgebiet³⁾ begründeten Benediktinerkloster zu Chemnitz ausstellte, sprach er demselben für den Fall, daß Silber- oder Salzadern auf seinem Gebiete gefunden werden würden, die sonst dem Reiche zustehenden Erträge zu⁴⁾. Dieses Privileg, dem übrigens verschiedene ähnliche Verleihungen aus derselben Zeit entsprechen⁵⁾, wurde später wiederholt

¹⁾ Umgekehrt versuchte G. Körner in seiner oben citierten Abhandlung eine Ableitung vieler technischer Ausdrücke aus der czechischen Sprache; J. P. Reinhardt (oben S. X N. 7), Klotzsch Urspr. 53 fgg. u. a. schlossen sich ihm an, und noch neuerdings hat diese ganz verkehrte Ansicht Vertreter gefunden (z. B. Virnich *De juris regalis metallorum origine ac progressu*. Tübinger Dissert. [1871] 26 f.). Vergl. dagegen Veith *Bergwörterbuch V* — der aber auch noch die rein deutschen Worte Lehn und Stollen für slavisch hält —, Achenbach *Bergrecht* 1,25 f. u. a. Der einzige bergmännische Ausdruck, dessen Ableitung aus dem Slavischen (Grimm *Wörterbuch V*, 2911 fgg.) bis jetzt wenigstens noch nicht widerlegt worden ist, obwohl auch sie keineswegs feststeht (Achenbach 1,26 Anm. 2), ist der in Meißen nicht vor der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts nachweisbare Ausdruck Kux.

²⁾ Klotzsch Urspr. 42 fgg. Gegen ihn wandte sich schon v. Sperges *Tyrol. Bergwerksgeschichte* 208 fgg., dessen Ausführungen Klotzsch in der *Sammlung verm. Nachr. zur Sächs. Gesch.* 3,135 f. vergeblich zu widerlegen versuchte. Neuerdings vergl. besonders Achenbach *Bergrecht* 1,24 fgg.

³⁾ Vergl. Ermisch in von Webers *Archiv für die Sächs. Gesch.* N. F. 4,259.

⁴⁾ *Si qua lucra in venis argenti vel salis ad cameram regalem pertinentia aliquando ibi invenirentur vel essent inventa, usui eorum manerent absque contradictione possidenda.* Cod. dipl. Sax. reg. II. 6,263 f.

⁵⁾ Vergl. z. B. Waitz *Deutsche Verfassungsgeschichte* 8,270.